

KONUS Nutzungsbedingungen

Stand: Dezember 2007

Bedingungen zur Nutzung der KONUS-Gästekarte: Wir halten für Sie während Ihres Aufenthaltes einen besonderen Service bereit: Neben vielen Vergünstigungen in Einrichtungen des gesamten Schwarzwalds können Sie mit der KONUS-Gästekarte Busse und Bahnen im definierten KONUS-Gebiet kostenfrei nutzen. Der pauschalierte Beförderungsanteil, den die Gemeinde an den Verkehrsverbund aus der Kurtaxe abführt beträgt zur Zeit 30 Cent pro Übernachtung.

1. KONUS gilt ausschließlich im Nahverkehr in der 2. Klasse im definierten KONUS-Gebiet, siehe Übersichtskarte, (ausgeschlossen sind IC, EC und ICE, sowie Bergbahnen).



2. Die KONUS-Gästekarte ist nur vollständig ausgefüllt gültig (auch Gesamtpersonenzahl und Abreisedatum müssen ausgefüllt werden.) Können Sie Ihren Abreisetag noch nicht definitiv bestimmen, tragen Sie den voraussichtlichen Tag Ihrer Abreise ein. Sollten Sie länger bleiben als vorgesehen, füllen Sie bitte einen neuen Meldeschein bei Ihrem Gastgeber aus.

3. Die KONUS-Gästekarte darf nicht direkt beschrieben sein. Sie ist in Anwesenheit Ihres Gastgebers im Durchdruckverfahren zu erstellen. Nachträgliche Veränderungen direkt auf der KONUS-Gästekarte machen die Karte als Fahrschein ungültig.

4. KONUS gilt ausschließlich für Personenbeförderung, nicht für die kostenlose Mitnahme von Tieren und Fahrrädern. Hierfür gelten die jeweiligen Tarifregelungen der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände.



5. KONUS gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis der Person, die auf der KONUS-Gästekarte namentlich genannt ist. Diese Person muss auch dann, wenn KONUS als Gruppe genutzt wird, im Fahrzeug persönlich anwesend sein.

6. Die KONUS-Gästekarte ist nicht übertragbar.

7. Sollten Sie sich als Gruppe angemeldet haben, KONUS als Fahrschein jedoch für einzelne Gruppenmitglieder nutzen wollen, erhalten Sie gegen Vorlage Ihrer KONUS-Gästekarte und Ihres amtlichen Lichtbildausweises Gruppenteilfahrtscheine zur Nutzung durch einzelne Gruppenmitglieder bei Ihrer lokalen Kurverwaltung, Tourist-Information oder im Rathaus.

8. Gruppen ab 10 Personen müssen mindestens 3 Tage vor Fahrtantritt bei den Verkehrsunternehmen angemeldet werden. Die Liste mit den Anschriften der Verkehrsunternehmen liegt Ihrer lokalen Kurverwaltung / Tourist-Information, im Rathaus vor.

9. KONUS gilt am Anreisetag nach Ankunft bei Ihrem Gastgeber (nicht zur Anreise).

10. Informationen zu den teilnehmenden Verkehrsverbänden sowie den Verbundgrenzen und dem KONUS-Gebiet erhalten Sie bei Ihrem Gastgeber bzw. in den lokalen Kurverwaltungen oder im Internet unter www.konus-schwarzwald.info. Führt Ihre Fahrt über das KONUS-Gebiet hinaus, ist das reguläre Beförderungsentgelt ab dem letzten Ort im KONUS-Gebiet zu entrichten.

Bitte beachten Sie hierzu diese Bedingungen, neben diesen auch die allgemeinen Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände und verbundüberschreitender Verkehrsunternehmen gelten.

Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 40,- EUR zu entrichten.

Schwarzwald Tourismus GmbH